

VSE-Positionspapier

17. Mai 2017

Gewährleistung der Versorgungssicherheit durch eine zuverlässige, inländische Stromproduktion

1. Abnehmende Kapazitäten in Europa

Deutschland und Frankreich sind die wichtigsten Stromexporteure für die Schweiz. Jedoch sinkt die Exportfähigkeit dieser Nachbarländer voraussichtlich in Zukunft.

In Deutschland wird 2022 das letzte Kernkraftwerk ausser Betrieb genommen und es wird erwartet, dass die Zahl der Kohlekraftwerke bis 2025 abnimmt. Der Kapazitätsüberschuss und die Exportfähigkeit Deutschlands nimmt somit ab 2025 ab. 50Hertz, der Übertragungsnetzbetreiber im Norden und Osten Deutschlands, geht fürs Jahr 2035 von einem deutlich tieferen Exportüberschuss Deutschlands aus. In einigen Szenarien wird Deutschland gar zum Nettoimporteur (50Hertz, 2016).

In Frankreich erreichen erste Kernkraftwerke ab 2025 das Ende ihrer Laufzeit. Unabhängig davon bekundet Frankreich in den vergangenen Jahren immer wieder Probleme mit seinem Kraftwerkspark. Bereits in den nächsten Jahren wird Frankreich seinen Verbrauch zu gewissen Stunden nicht mehr mit der eigenen Produktion decken können. Die ENTSO-E stuft das Risiko eines Energiedefizits in einzelnen Stunden in Frankreich fürs Jahr 2025 als sehr wahrscheinlich ein (ENTSO-E, 2016).

Hinzu kommt, dass viele Mitgliedstaaten der EU dabei sind, Unterstützungsmassnahmen¹ zu ergreifen. Diese Länder werden ihren Produktionspark so ausrichten, dass die eigene Spitzenlast damit gedeckt werden kann. Treten in mehreren Ländern gleichzeitig Spitzenlasten auf, vor allem in einer windstillen Kälteperiode im Winter, bleibt keine Energie für einen Export, z.B. in die Schweiz.

2. Schwierige Ausgangslage in der Schweiz

Die Schweiz verfügt aktuell über eine ausgezeichnete Stromversorgung mit sehr hoher Versorgungssicherheit. Die schweizerische Stromproduktion basiert zur Hauptsache auf Wasserkraft und Kernkraft und ist damit weitgehend CO₂-frei.

Bis zum Jahr 2025 soll die Versorgung der Schweiz gemäss mehreren Studien² noch gewährleistet sein. Ab 2025 kann die Exportfähigkeit der für die Schweiz relevanten Länder jedoch nicht mehr vorausgesetzt werden. Diese Ansicht wird von der ElCom geteilt: Bereits die Situation im Winter 2016/2017 zeigte –mit zahlreichen Kernkraftwerken in Frankreich ausser Betrieb–, dass der Verfügbarkeit von Importen in Zukunft höhere Beachtung geschenkt werden muss. (Elcom, 2017)

¹ Darunter fallen verschiedene Massnahmen, die mit dem Begriff Kapazitätsmechanismen zusammengefasst werden (wie auch Klima- und Netzreserve in Deutschland) aber auch Contracts-for-Difference Modelle (England).

² (ENTSO-E, 2016), (Pentalateral Energy Forum, 2015), (Consentec GmbH, 2015)

Im Winterhalbjahr besteht bereits heute aufgrund der geringeren Produktion der Wasserkraft eine Netto-Importabhängigkeit. Die Kernkraftwerke werden in den nächsten Jahrzehnten altersbedingt vom Netz gehen und die Importabhängigkeit im Winter markant erhöhen. Das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 wird den Wegfall der Kernenergie nicht kompensieren können.

Die Exportfähigkeit der für die Schweiz relevanten Länder in Europa nimmt ab 2025 deutlich ab. Gleichzeitig steigt die Importabhängigkeit der Schweiz. Gesellschaft, Wirtschaft und Politik müssen sich daher darüber klar werden, welche Versorgungssicherheit in Zukunft angestrebt wird und wie diese sichergestellt werden soll.

Für den VSE ist klar, dass für die zukünftige Versorgungssicherheit eine ausreichende Eigenversorgung und damit Investitionen in den Schweizer Kraftwerkspark notwendig sind. Die heutige Ausgangslage, um langfristige Investitionen tätigen zu können, ist jedoch aus folgenden Gründen denkbar schlecht:

Fehlende Investitionsfähigkeit

Das Marktumfeld mit Strompreisen unter den Gestehungskosten der meisten Kraftwerke in der Schweiz bietet keine Investitionsanreize in den Bau neuer, nicht-subventionierter Kraftwerke. Dazu kommt, dass bereits seit einigen Jahren die meisten Kraftwerksbetreiber von ihrer Substanz zehren und dadurch die langfristige Investitionstätigkeit nicht mehr sichergestellt ist. Ab 2025 wird es zudem zu einer Häufung von Heimfällen von Wasserkraftwerken kommen.

Wettbewerbsverzerrungen

Der Strommarkt zeichnet sich durch drei wesentliche Verzerrungen aus, welche insbesondere die Wasserkraft benachteiligen:

- I. Die ungleichen Voraussetzungen für Stromproduzenten mit und ohne grundversorgte Endverbraucher.
- II. Die wirkungslose CO₂-Politik der EU mit tiefen Preisen für die CO₂-Zertifikate, welche die Produktion aus fossilen Quellen in der EU gegenüber der praktisch CO₂-freien Produktion in der Schweiz bevorteilt.
- III. Die Ergreifung von Unterstützungsmassnahmen in verschiedenen Mitgliedstaaten der EU, welche zusätzliche Einnahmen für Kraftwerke in diesen Staaten schafft und den Energiemarkt weiter verzerrt.

Im ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 wurde mit der Einführung der Marktprämie eine befristete Massnahme ergriffen, um die einheimische Wasserkraft zu stützen. Die Marktprämie verhindert jedoch nicht, dass die Kraftwerksbetreiber weiterhin von ihrer Substanz zehren. Dadurch wird die langfristig notwendige Investitionsfähigkeit nicht gewährleistet.

3. Ziel: Ausreichende Eigenversorgung dank Sicherstellung der Investitionsfähigkeit

Da eine hohe Importabhängigkeit ab 2025 mit nicht abschätzbaren Risiken verbunden ist, muss die Stromversorgung der Schweiz mit einer ausreichenden Eigenversorgung sichergestellt werden. Für eine ausreichende Eigenversorgung müssen genügend Kraftwerkskapazitäten in der Schweiz bereitstehen.

Die aktuelle Situation bietet jedoch wie oben erwähnt eine schlechte Ausgangslage für Investitionen in den Erhalt und Ausbau des inländischen Kraftwerksparks. Die Investitionsfähigkeit in inländischen Kraftwerkssubstanz muss daher wieder sichergestellt werden.

Eine hohe Versorgungssicherheit ist unbestritten ein wichtiger Standortfaktor für Gewerbe und Industrie und sie trägt wesentlich zum Erhalt und Steigerung der Wohlfahrt und der Lebensqualität bei.

Der VSE will auch in Zukunft eine hohe Versorgungssicherheit beim Strom. Diese ist langfristig nur mit einer ausreichenden Eigenversorgung zu erreichen. Daher muss die langfristige Investitionsfähigkeit in die inländische Kraftwerkssubstanz wieder sichergestellt werden.

Damit in den Erhalt bestehender oder mittel- bis langfristig in den Bau neuer Kraftwerke investiert wird, sind über den Zeitverlauf geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu ist den vorherrschenden Wettbewerbsverzerrungen entgegen zu wirken. Das bedeutet:

- I. Für Stromproduzenten mit und ohne grundversorgte Endverbraucher sollen dieselben Bedingungen gelten.
- II. Im Sinne des Klimaschutzes ist die wirkungslose CO₂-Politik der EU zu korrigieren, indem die externen Kosten der fossilen Produktion internalisiert werden.
- III. Falls notwendig, sind auch in der Schweiz Kapazitätsmechanismen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit einzuführen.

Um die Investitionsfähigkeit sicherzustellen, müssen über den Zeitverlauf verteilt, geeignete Rahmenbedingungen mit entsprechenden Massnahmen geschaffen werden und es muss den Wettbewerbsverzerrungen entgegengewirkt werden.

4. Vorgeschlagene Massnahmen

4.1 Sofortmassnahme notwendig zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit aller Stromproduzenten braucht es Sofortmassnahmen.

Damit Kontinuität und der reibungslose, eingespielte Weiterbetrieb der Kraftwerke sichergestellt, Deckungsbeiträge erwirtschaftet und Unsicherheiten vermieden werden können, ist eine sofort wirksame, befristete Massnahme notwendig.

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit aller Stromproduzenten sind befristete Sofortmassnahmen notwendig. Diese Massnahmen müssen die notwendigen Investitionsanreize schaffen.

4.2 Mittelfristig – Erhalt und Ausbau der praktisch CO₂-freien heimischen Produktion

Die erste Massnahme soll durch eine zweite, mittelfristig einzuführende Massnahme abgelöst werden. Diese Massnahme soll die externen Kosten der fossilen Produktion internalisieren und damit die Wertigkeit der praktisch CO₂-freien Produktion der Schweiz, insbesondere im Winter, steigern. Die anhaltend tiefen Preise für fossile Energieträger und die wirkungslose CO₂-Politik der EU mit tiefen Preisen für die CO₂-Zertifikate

bevorteilt die Produktion aus fossilen Quellen in der EU gegenüber der praktisch CO₂-freien Produktion in der Schweiz.

Es sind mittelfristige Rahmenbedingungen zu schaffen, welche den Verzerrungen aufgrund der unwirksamen CO₂-Politik entgegenwirken und den Erhalt der praktisch CO₂-freien Stromproduktion und den Zubau von Anlagen zur Nutzung der Erneuerbaren in der Schweiz bewirken.

4.3 Langfristig – Sicherstellung ausreichender heimischer Produktionskapazitäten

Schliesslich soll langfristig eine Massnahme zum Zuge kommen, wenn die vorher genannten Massnahmen nicht ausreichend Wirkung zeigen und sich eine Gefährdung der Versorgungssicherheit, mangels ausreichender Kapazitäten und Energiemengen, speziell im Winter, abzeichnet. Zu denken ist insbesondere an die Einführung von Kapazitätsmechanismen.

Falls die Massnahmen eins und zwei die Fähigkeit zur Eigenversorgung nicht bewahren, sind langfristig weitere Massnahmen wie beispielsweise die Einführung von Kapazitätsmechanismen vorzusehen.

Elcom. (30. März 2017). *ElCom Newsletter 03/2017*. Von:

<https://www.elcom.admin.ch/elcom/de/home/dokumentation/newsletter.html> abgerufen.

ENTSO-E. (2016). *Mid-term Adequacy Forecast*. Brussels: ENTSO-E.

Pentalateral Energy Forum. (2015). *Generation Adequacy Assessment*. Pentalateral Energy Forum.

Consentec GmbH. (2015). *Versorgungssicherheit in Deutschland und seinen Nachbarländern:*

länderübergreifendes Monitoring und Bewertung. Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie BMWI.

50Hertz. (2016). *50Hertz Energiewende Outlook 2035*. Berlin.

RTE. (2014). *Generation adequacy report on the electricity supply-demand balance in France*. Paris: RTE.